



Leihvertrag – E-Lastenfahrrad

Zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss der
Universität Koblenz-Landau, Campus Landau (AStA Landau)

Fortstraße 7, 76829 Landau in der Pfalz

Im Folgenden „Verleiher*in“ genannt

und

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Privatperson

Hochschulgruppe/ Fachschaftsvertretung

im Folgenden „Entleiher*in“ genannt

§ 1 Ausleizeitraum

Der Verleiher*in leiht dem Entleiher*in das Lastenfahrrad „CargoBike Cruiser long“ der Marke Bakfiets (im Folgenden Lastenfahrrad genannt)

vom ____ . ____ . ____ (TT.MM.JJJJ) ____ : ____ Uhr bis zum ____ . ____ . ____ (TT.MM.JJJJ) ____ : ____ Uhr zur unentgeltlichen Nutzung. Die Maximale Leihdauer beträgt während der Vorlesungszeiten 5 Tage und währen der Vorlesungsfreien Zeiten 14 Tage.

§ 2 Berechtigte Fahrer

Das Lastenfahrrad darf ausschließlich vom Entleiher und folgenden Personen (höchstens Zwei weiteren Personen)

Name

Anschrift

Name

Anschrift

Gefahren werden. Der/ die Entleiher*in ist dafür verantwortlich, dass die berechtigten Fahrer*innen die dem/ der Entleiher*in aus diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen.



§ 3 Nutzung des Lastenrads

Unser Lastenrad ist ein E-Lastenrad. Dies darf nur mit angemessener Geschwindigkeit (maximal 20 km/h) und im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Der/ die Entleiher*in ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenrades vertraut zu machen und sich vom Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau in den Gebrauch einweisen zu lassen. **Auf die Kippgefahr wird ausdrücklich hingewiesen.** Das Lastenrad ist bei Nichtgebrauch mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Die Maximale Zuladung beträgt in der Box 80kg und am Gepäckträger hinten 50kg.

§ 4 Verhalten im Straßenverkehr

Der/ die Entleiher*in verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen im Straßenverkehr zu beachten. Ferner übernimmt er/ sie die dem/ der Entleiher*in obliegenden Pflichten hinsichtlich der Verkehrssicherheit vom Lastenfahrrad. Fahrten sind nur auf befestigten Wegen gestattet. Die Fahrtauglichkeit bzw. Verkehrstauglichkeit ist vor jedem Fahrtbeginn vom Nutzer zu überprüfen.

§ 5 Unfall

Bei Unfällen ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der/ die Entleiher*in ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Ort, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben. Der/ die Entleiher*in ist dem Verleiher zum Ersatz sämtlicher aus einem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschaden verpflichtet, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden.

§ 6 Versicherung, Haftung

Das Lastenfahrrad ist gegen Diebstahl versichert. Jedoch haftet der/ die Entleiher*in für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertrags-gemäßigem Gebrauch beruhen. **Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.** Darüber hinaus haftet der/ die Entleiher*in auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Die Haftung der/ des Verleiher*in bestimmt sich nach den §§ 598 ff BGB. Gemäß §599 BGB haftet der / die Verleiher*in nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7 Pannen

Im Falle einer Panne ist der/ die Verleiher*in unverzüglich zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise mit diesem abzustimmen. E-Mail: Auto@asta-landau.de oder Umwelt@uni-landau.de

Reparaturen, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat der/ die Entleiher*in dem/ der Verleiher*in zu ersetzen.



§ 8 Ende des Vertrages

Der Vertrag endet mit Ablauf der Verleihdauer. Es bedarf keiner ausgesprochenen Kündigung. Das Lastenfahrrad ist in einem gereinigten Zustand zurückzugeben. Rückgabeort ist, soweit nicht anders vereinbart, der Ausgabeort: Universität Koblenz-Landau, Campus Landau.

§ 9 Kautions

Der /die Entleiher*in zahlt dem /der Verleiher*in eine Kautions in Höhe von 20€. Die Kautions wird nicht verzinslich angelegt. Bei vertragsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges werden dem*der Entleiher*in 20€ nach Verleihende ausgezahlt. Der/ die Verleiher*in ist berechtigt die Kautions zurückzubehalten, soweit noch Ansprüche gegen den*die Entleiher*in offen sind bzw. mit offenen Ansprüchen zu verrechnen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Übergabe:

Der/ die Verleiher*in übergibt dem/ der Entleiher*in mit dem Lastenfahrrad zusätzlich:

Akku + Akku-Schlüssel <input type="checkbox"/>	Schloss und Schlüssel <input type="checkbox"/>	Tacho/ Bedienungseinheit <input type="checkbox"/>
Satteltaschen <input type="checkbox"/>		

20 Euro Kautions hinterlegt

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher*in

Unterschrift Verleiher*in